



29.05.2024

Beratungsfolge:	GR 13.12.2022	öffentlich // Beschluss Aufstellung B-Plan nach §13b BauGB
	GR 12.12.2023	öffentlich // Aufhebung Beschluss zur Aufstellung
	TA 7.5.2024	nicht öffentlich // Aufstellung V+E Plan vorberaten
Gegenstand:	Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ OT Dubrauke	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 30-05-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.5.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ für den in der Anlage vom 16.5.2024 dargestellten Geltungsbereich. Dieser umfasst Teile der Flurstücke 173/1 und 184/3 der Gemarkung Dubrauke.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Der Vorhabenträger trägt die Planungskosten.
Folgekosten	Es sind keine Folgekosten durch die Planung zu erwarten

Informationen und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz fasste am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Anlass der Planung war eine konkrete Bauanfrage für die Errichtung von Ferienunterkünften nördlich der Weigersdorfer Straße im Ortsteil Dubrauke. Auf der Grundlage von Vorberatungen zwischen Gemeinde und Bauherr sowie mit der Prüfstelle Bauleitplanung des Landratsamtes Bautzen wurde der Geltungsbereich bis an den vorhandenen Siedlungskörper abgestimmt, um die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zu ermöglichen.

Die Möglichkeit zur Aufstellung von B-Plänen im Außenbereich im beschleunigten Verfahren wurde durch den Gesetzgeber zurückgenommen und außer Kraft gesetzt. Aus diesem Grund wurde der Beschluss zur Aufstellung des B-Plans „Weigersdorfer Straße“ am 13.12.2023 aufgehoben.

Der Vorhabenträger hat seine Planungen zur Errichtung von Ferienunterkünften und eines Wohnhauses konkretisiert. Um Baurecht zur Entwicklung der gegenständlichen Flächen zu schaffen, wird ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt.

Abstimmungsergebnis zu 30-05-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr